

Pressekontakt:

BUND Odenwald, Harald Hoppe - 06163 912174

Bilder zum Abdruck im Zusammenhang mit dieser Pressemitteilung freigegeben

## **22.01.18 - Pressemitteilung 2018-1: Kommunen spielen auf Zeit**

Die beiden größten Umweltverbände BUND und NABU im Odenwald dokumentieren seit einigen Monaten schriftlich in Bad König, Beerfelden, Höchst i. Odw. und Lützelbach Verstöße gegen die Vorschriften des Baugesetzbuches.

Dieses hat bei Neuplanungen von Baugebieten ein Instrumentarium geschaffen, das für neue Gebietsausweisungen einen Ausgleich für die Natur schaffen soll. Es soll mit diesem Vorgehen sichergestellt werden, dass die vielen kleinflächigen Naturzerstörungen nicht langfristig zu einer regionalen und lokalen Verschlechterung der Lebensbedingungen führen. Schließlich steht der Umwelt- und Naturschutz als Verfassungsziel im Grundgesetz (Artikel 74).

Auf dieser Grundlage wurden in den vergangenen 20 Jahren über 200 Planungen im Odenwaldkreis durchgeführt und von den Parlamenten abgesegnet. Die Realisierung der jeweiligen Bauvorhaben ließ nicht lange auf sich warten. Aber der Ausgleich für die Naturvernichtung durch Straßen und Gebäude wurde unterlassen.

Nach dem Baugesetzbuch sind die Festsetzungen, die sich mit dem Natur- und Umweltschutz befassen, von den Kommunen in eigener Verantwortung zu kontrollieren und zu realisieren.

Im Odenwaldkreis hat sich seit 1998 die Praxis herausgebildet, die umweltrelevanten Festsetzungen in Bebauungsplänen amtlicherseits zu ignorieren. Am Beispiel von 9 Bebauungsplänen in Bad König, Beerfelden, Höchst i. Odw. Und Lützelbach konnte gezeigt werden, dass Kommunalverwaltung und Kreisbauamt kooperativ die naturschutzfachlichen Festsetzungen außer Kraft gesetzt haben, ohne dafür irgendeinen Ausgleich zu schaffen. Damit dürfen kreisweit etwa 70 Wohngebäude und ein Supermarkt in Bad König den zweifelhaften Ruf für sich beanspruchen, gegen den ausdrücklichen Willen der Gemeindeparlamente errichtet worden zu sein. Die dafür auf dem Papier festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen haben einen Wert von ca. 1.500.000€.

Die jüngsten Ermittlungen der Umweltverbände haben zwar die Kreisverwaltung erreicht, aber von juristischen Konsequenzen ist aus dem Hause Matiaske nichts zu hören. Zum unterbliebenen Naturschutz ist weder aus Erbach noch aus den Kommunen eine substanzielle Reaktion bei BUND und NABU eingetroffen. Die Politiker aller Parteien - mit Ausnahme des Kreisverbandes von Bündnis90/Die Grünen - hüllen sich beim Umwelt- und

Naturschutz in vornehmes Schweigen. Auch aus den Parlamenten hat sich bislang keine Stimme zu Wort gemeldet, die den systematischen Umweltbetrug verteidigt oder verurteilt.

Die Bürgermeister von Lützelbach und Bad König haben in diesen Tagen mit hinhaltenden Worten auf die Feststellungen der Umweltverbände reagiert. Die fehlende Darstellung von Ausgleichsflächen auf der Internetseite '[www.Natureg.de](http://www.Natureg.de)' der Landesregierung werten die Bürgermeister als 'Defizit kreisweiter Natur, das seither leider nicht erkannt wurde'. Fast gleichlautend wird die Richtigkeit der Informationsdefizite bestätigt, die seit 2006 - also schon 13 Jahre - bestehen. 'Es besteht Einvernehmen in der Zielsetzung, dieses Defizit sukzessive im Rahmen der verfügbaren Ressourcen abzubauen...' Das Baugesetzbuch kennt derartige Begrifflichkeiten nicht. Weder die Art der Grundstücksnutzung noch einzelne Festsetzungen stehen unter irgendeinem Ressourcenvorbehalt. Dasselbe gilt auch für die gesetzlich festgelegte Kontrolle, Überwachung und Veröffentlichung. Zur notwendigen Realisierung der Maßnahmen - die zwischen 7 und 24 Jahre überfällig ist - wollen die Behördenchefs nichts substanzielles ankündigen.

Angesichts von Umweltschäden, die kreisweit die Millionengrenze überschritten haben, ist es erstaunlich, dass weder die hiesige Presse noch die Behörden den aufgezeigten Unterlassungen nachgehen.

Der Umweltverband fragt Landrat Frank Matiaske, warum sich die Kommunalaufsicht des Odenwaldkreises von ihrer Aufgabe, die rechtmäßige Amtsführung der Kommunalverwaltungen zu kontrollieren, verabschiedet hat. Mit wachweichen Absichtserklärungen ist es nicht getan.